



**Sitzungsvorlage Nr. JHA IX/57**

für die öffentliche Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses  
am 09.10.2018

Künzelsau, 19.09.2018

Jugendamt

---

**Tagesordnungspunkt:**

Umsetzung der Orientierungshilfe zu den Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege  
- Vorberatung

**Antrag der Verwaltung:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die rechtlichen und fachlichen Grundlagen der Pflegekinderhilfe im Hohenlohekreis auf Grundlage der Orientierungshilfe des KVJS anzupassen.

**Sachverhalt:**

Am 19. April 2018 wurde die Orientierungshilfe mit Empfehlungen für die Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII für Baden-Württemberg vom Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet. Die Orientierungshilfe wurde vom KVJS in Zusammenarbeit mit den Jugendamtsleitern in Baden-Württemberg und den Mitarbeitern aus den Pflegekinderdiensten erstellt.

Mit der Orientierungshilfe sollen die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege auf Landesebene weitestgehend vereinheitlicht werden.

In Baden-Württemberg sind die Jugendämter in ihrer Aufgabenwahrnehmung unterschiedlich strukturiert. In den meisten Jugendämtern sind Pflegekinderdienste vorhanden. Zum Teil übernehmen diese Fallverantwortung, zum Teil liegt diese beim Allgemeinen Sozialen Dienst. Der Pflegekinderdienst im Hohenlohekreis hat Fallverantwortung und ist für alle fallspezifischen und fallunspezifischen Aufgaben zuständig.

Für ein gelingendes Pflegeverhältnis ist es insbesondere für die Pflegekinder und Pflegefamilien von besonderer Bedeutung, dass sie ein verlässliches Beratungs- und Unterstützungsangebot vorfinden. Sie sollte in der Form ausgestattet sein, dass eine professionelle Beratung und Begleitung auch mit Blick auf die besonderen Herausforderungen in diesen Konstellationen in bedarfsgerechtem Umfang und notwendiger Intensität möglich sind.

Die Orientierungshilfe empfiehlt einen Personalschlüssel zwischen 1:25 und 1:35 Pflegeverhältnissen pro Fachkraft. Der Pflegekinderdienst im Hohenlohekreis ist momentan mit 1,7 VZ ausgestattet mit einer Fallbelastung von 90 Fällen. Der Hohenlohekreis wird sich an einem Personalschlüssel von 1:30 orientieren. Aus dieser Grundlage heraus hat die Pflegekinderhilfe im Hohenlohekreis einen Stellenmehrbedarf von 1,3 VZ ab 01.01.2019.

Das Pflegegeld in der Vollzeitpflege soll zukünftig bedarfsgerecht bis zum vierfachen Satz (Kosten der Erziehung und Pflege monatlich 272,00 €) nach Empfehlungen der Orientierungshilfe für das Kind ausbezahlt werden. Die Orientierungshilfe verweist nun auf verschiedene konkrete Modelle mit Beurteilungskriterien zur Feststellung bzw. Bemessung der erhöhten Pflegegelder. Der Hohenlohekreis wird sich hierbei an einem praktikablen und transparenten Modell orientieren, für welches die erfolgte Einstufung in einen Pflegegrad der gesetzlichen Pflegeversicherung ein Grundkriterium ist und was im Ergebnis eine Erhöhung der Kosten der Pflege und Erziehung bis hin zum maximal dreifachen Betrag nach sich ziehen kann.

Neben den monatlichen regelmäßigen Leistungen sind in der Vollzeitpflege auch die einmaligen Beihilfen angepasst worden. Die Orientierungshilfe sieht zum einen Geldleistungen für die einzelnen Bedarfe vor und zum anderen ebenso die pauschalierte Gewährungsmöglichkeit.

Die geschätzten Mehrkosten bei den Geldleistungen belaufen sich auf ca. 100.000 € jährlich.

Marion Bringezu wird die Veränderungen in der Pflegekinderhilfe vorstellen.